

„Bowling and Eat“ Preislisse

APÉRO

Kleiner Apéro

Gemüsedipp
Käseplatte
Chips
Nüssli
Brötchen

CHF 16.- pro Person

Mittlerer Apéro

Gemüsedipp
Chips
Nüssli
Minipizzen
Fleisch- oder Käseplatte
Kleine Sandwiches
Brötchen

CHF 25.- pro Person

Apérobuffet

Chips, Nüssli
Käse-, Gemüse- und
Fleischplatten
Salate
Suppe
Brötchen
Minipizzen
Desserts

CHF 36.- pro Person

* Die Preise verstehen sich pro Person und sind in Schweizer Franken inkl. MwSt. Fleisch aus der Schweiz.

BOWLING

Eine Bowlingbahn kostet pro Stunde **CHF 49.- (4-6 Spieler)**
Schuhmiete pro Person **CHF 3.-**

GETRÄNKEBUFFET

(Verrechnung nach Verbrauch)

Coca Cola	1l	CHF 12.-
Sprite	1l	CHF 12.-
Wasser (mit und ohne Kohlensäure)	1l	CHF 12.-
Prosecco	0,75l	CHF 45.-
Pitcher Bier	1,5l	CHF 19.50

Firmen- und Vereinsanlässe bei PrestigeBowling

AGB's

I PREISE

1) Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken und enthalten Bedienungskosten und Mehrwertsteuer

2) Allfällige Preisangebote in Euro in den Preislisten sollen den Vergleich innerhalb Europas vereinfachen. Die Preise werden mit dem Kurs 1.00 zum Schweizer Franken errechnet und werden am Tag der Rechnung dem neuen Kurs automatisch angepasst.

II VORAUSZAHLUNG/KREDITKARTENGARANTIE

1) Vereinbarte Dienstleistungen, die den Betrag von CHF 1000.- übersteigen, sind ohne schriftliche, anders lautende Bestätigung der PrestigeBowling GmbH erst rechtsgültig und damit garantiert, nachdem eine Anzahlung geleistet oder die Buchung durch eine Kreditkarte gewährleistet ist. Die Zahlungsweise der Anzahlung liegt im Ermessen der PrestigeBowling GmbH.

2) PrestigeBowling GmbH ist berechtigt, für die Reservation nach Vertragsabschluss einen Betrag von bis 50% des voraussichtlichen Gesamtbetrags als Vorauszahlung einzufordern. Die Bankverbindung lautet: CH91 0588 1282 3113 9100 1

3) Bei Gruppenreservierungen (mehr als 10 Personen) ist die Anzahlung 90 Tage vor der vereinbarten Dienstleistung und bei Einzelreservierung 20 Tage im Voraus zu leisten, wenn nicht anders schriftlich vereinbart.

4) Trifft die Vorauszahlung nicht fristgerecht nach der Aufforderung auf dem Konto der PrestigeBowling GmbH ein, so ist diese berechtigt, sofort vom Vertrag zurückzutreten.

5) Im Falle höherer Gewalt behält sich die PrestigeBowling GmbH ebenfalls das Recht vor, vom Vertrag entschädigungslos zurückzutreten.

III TEILNEHMERZAHLEN

1) Der Gast (Auftraggeber) ist verpflichtet, die Teilnehmerzahl bei einer Reservation bei Kenntnisnahme sofort der PrestigeBowling GmbH bekannt zu geben. Abweichungen von 10 und mehr Prozent der ursprünglichen, d.h. bei der Reservation angegebenen Teilnehmerzahl, müssen mindestens eine Woche vor dem Anlass schriftlich der PrestigeBowling GmbH gemeldet worden sein. Die definitive Teilnehmerzahl muss spätestens 4 Arbeitstage vor dem Anlass schriftlich mitgeteilt werden. Erfolgt keine definitive Meldung der Teilnehmerzahl, so gilt bei der Reservation getätigte Angabe der Personenzahl als verbindlich. Diese Zahl der Teilnehmer gilt für die Berechnung der Teilnehmenden bei der Abschlussrechnung als verbindlich.

2) Bei 5 und mehr Prozent nicht erscheinen der Gäste gegenüber letzten, verbindlichen und zulässigen Meldung, werden die vereinbarten Kosten pro Person trotzdem vollumfänglich in Rechnung gestellt.

IV ANNULLATIONSKOSTEN

1) Bei Annullation von definitiv gebuchten Anlässen (Reservation durch Auftraggeber, Bestätigung durch PrestigeBowling GmbH und ev. vereinbarter fristgerechter Vorauszahlung durch den Auftraggeber, werden folgende Annullationskosten verrechnet:

- Absage 01 bis 03 Tage vor dem Anlass:
75% der Anlaskosten, jedoch mind. CHF 50.00 pro Person
- Absage am Anlasstag:
100% der Anlaskosten

2) Kurzfristige Absagen (0 bis 30 Tage vor dem Anlass) von mehr als 20% angemeldeter Gäste werden gemäss Ziffer III.1 verrechnet.

3) Hat die PrestigeBowling GmbH begründeten Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf der Firma gefährdet, ist diese berechtigt, die Reservationsvereinbarung jederzeit entschädigungslos aufzulösen.

V HAFTUNG

Die PrestigeBowling GmbH haftet nur bei absichtlicher oder grobfahrlässiger vertraglicher oder ausservertraglicher Schädigung. Der Verschuldensnachweis obliegt dem Gast. Jede weitere Haftung (leichte, mittlere Fahrlässigkeit; Kausalhaftung) wird wegbedungen.

VI WEITERE BESTIMMUNGEN

1) Der Kunde bezieht sämtliche gastgewerblichen Leistungen von der PrestigeBowling GmbH.

2) Der Gast haftet für alle Beschädigungen und Verluste, welche durch ihn bzw. seine Gäste verursacht werden, ohne dass die PrestigeBowling GmbH dem Gast sein Verschulden nachweisen muss. Betreffend dem vom Gast, Veranstalter, Referenten oder Dritten eingebrachten Sachen, Kleidung oder Materialien wird seitens der PrestigeBowling GmbH jede Haftung wegbedungen.

3) Zahlungsmodalitäten:

Die PrestigeBowling GmbH ist berechtigt, im Umfang der Reservation ganz oder teilweise Vorauszahlungen zu verlangen; insbesondere bei grossen Anlässen oder wenn der Kunde mit dem Veranstalter nicht identisch ist. Ohne andere Absprachen stellt die PrestigeBowling GmbH dem Kunden im Anschluss an die Veranstaltung die Rechnung. Die Rechnung ist innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar.

4) Anwendbares Recht/ Gerichtsstand
Anwendbar ist ausschliesslich das schweizerische Recht. Gerichtsstand ist Dübendorf

5) Änderungen der Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftlichkeit.

6) Ist ein Teil dieser Vertragsbedingungen nicht gültig, so behalten die übrigen Teile dennoch ihre Gültigkeit.